

BaFin veröffentlicht Novellen von MaRisk und BAIT und neues Rundschreiben ZAIT

Am 16. August 2021 wurde die 6. MaRisk Novelle durch die BaFin veröffentlicht. Neben den MaRisk wurden die BAIT und ZAIT ebenfalls überarbeitet.

Im Vergleich zur Konsultationsfassung ergaben sich noch einige Änderungen, insbesondere in den Ausführungen der MaRisk. So gilt z.B. ein Institut erst dann als High-NPL Institut, wenn die vorgegebene Quote von 5% nunmehr an zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen überschritten wird. Zudem wurden die Vorgaben an die Ermittlung der NPL-Quote ebenfalls konkretisiert. Des Weiteren wurden die Anforderungen hinsichtlich der Ausgestaltung der eigenständigen Compliance-Einheit sowie der Stellung des Auslagerungsbeauftragten innerhalb der Aufbaustruktur, im Vergleich zur Konsultationsfassung, nochmals angepasst.

Hinsichtlich der Umsetzungsfrist gilt es zu beachten, dass entsprechend früherer MaRisk-Novellen Präzisierungen unmittelbar einzuhalten sind, während neue Anforderungen in der Regel ab dem 1. Januar 2022 erfüllt sein müssen. Dies gilt u.a. für die Berechnung der NPL-Quote oder die erweiterten Anforderungen an die Risikoanalyse im Sinne der Ausführungen des AT 9 der MaRisk.

Da diese Punkte somit für alle Jahresabschlussprüfungen nach dem 31. Dezember 2021 Relevanz entfalten werden, stehen wir Ihnen bei Rückfragen oder Analyse des Umsetzungsbedarfes selbstverständlich zur Seite.

Quellen / Verweise:

- BaFin Publikation
- Übersicht Neuerungen und Präzisierungen